

Gentechnisch veränderte Lebensmittel – Kichererbsen, Süßkartoffeln, Maniok - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-006-19



Juli 2019

Zusammenfassung

Mit der Schwerpunktaktion wurde der österreichische Markt auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Kichererbsen, Süßkartoffeln und Maniok untersucht.

41 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Keine Probe wurde beanstandet:

Hintergrundinformation

Gentechnisch veränderte Kichererbsen, Süßkartoffeln und Maniok, die in asiatischen und afrikanischen Ländern zum Teil als Grundnahrungsmittel dienen, werden in diesen Ländern zunehmend legalisiert. In der EU sind diese Produkte nicht zugelassen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 41

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	41	100	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 7 %)
gesamt	41	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.